

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/425/2020/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.04.2021				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	26.04.2021	Zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2021	Zur Information			

Titel:

Kommunale Richtlinie zur Aktionskasse Quartiersmanagement Städtebauförderung

Beschluss:

Die kommunale Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Aktionskasse Quartiersmanagement Städtebauförderung (Anlage 2) wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	-
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Integriertes Konzept – Quartier Am Leipziger Tor – BV/139/2020/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt, Website

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 04
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	X	M 09, M 10

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Zweckbindung über den Deckungskreis 4144 aus folgendem Produktkonto:

51120.5291530 - Verfügungsfonds Soziale Stadt.

Eine Unterstützung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung unter dem Produktkonto

51120.4141500 – Zuweisung vom Land für Verfügungsfonds Soziale Stadt.

Die Abbildung im Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr		2021	2022	2023	2024
	Gesamt				
51120.4141500	8.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
51120.5291530	12.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

Finanzierungsplan lt. Bewilligungen des Landesverwaltungsamtes vom 16.12.2020:

Haushaltsjahr	Gesamt	2020	2021	2022	2023
Fördermittel Bund/Land	8.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Eigenmittel	4.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Gesamt	12.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

Aufgrund der Bewilligung zum Jahresende 2020 war eine sofortige Umsetzung der Maßnahme nicht mehr möglich. Deshalb erfolgt die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2021.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Mit der Aktionskasse werden kleinere bürgerschaftlich orientierte Maßnahmen und Projekte finanziert, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen oder anderen Akteuren der Quartiersentwicklung initiiert werden. Grundsätzlich sollen alle Projekte förderwürdig sein, die einen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft, der Nachbarschaft, der Stadtteil- bzw. Quartierskultur, der Identifikation mit dem Stadtteil bzw. Quartier sowie zur Aktivierung der Bewohner leisten.

Die Aktionskasse und die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt. Die Maßnahme wurde erstmalig für das Programmjahr 2020 im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ für die Gesamtmaßnahme Dessau-Innenstadt beantragt und für den Zeitraum von 2020 bis 2023 bewilligt. Eine Fortsetzung wird angestrebt.

Zur Festlegung eines nachvollziehbaren Prozederes in Bezug auf Förderbedingungen und Antragstellung wurde eine Richtlinie erstellt (Anlage 2).

Die Aktionskasse wird durch das Quartiersmanagement koordiniert und öffentlich beworben. Antragsteller werden beraten und die Umsetzung der Maßnahmen begleitet.

Die Bewilligung von Maßnahmen wird in einem Gremium entschieden, bestehend aus jeweils einem Vertreter des mittelbewirtschaftenden Amtes, des Stadtbezirksbeirates und des Quartiersmanagements.

Aufgrund des aktuellen Betätigungsfeldes des Quartiersmanagements und der Zielvorgaben des Quartierskonzeptes „Am Leipziger Tor“ liegt die Förderung der Maßnahmen primär in diesem Bereich. Gefördert werden ausschließlich die unrentierlichen Kosten, die in Höhe bis zu 500 EUR pro Projekt oder Maßnahme bezuschusst werden.

Die Aktionskasse wurde in der Verwaltung und mit dem Quartiersmanagement abgestimmt. Im Haushaltsplan sind jährlich 3.000 EUR vorgesehen.

Anlage 2

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Aktionskasse Quartiersmanagement Städtebauförderung